

Protokoll

GR-P012023

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 23.1.2023 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und die Gemeinderäte
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Katharina Messner, Christian Rupprechter,
Julia Rohregger, Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner,
Hannes Hintner, Michael Gwercher und Manfred Knoll.
Zu TOP 1 Klaus Gasteiger/GemNova

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung GemNova Dienstleistungs GmbH
2. Beratung und Beschlussfassung Sportplatzzufahrt Brandenburg,
Pachtverträge Sportanlage Brandenburg
3. Gemeindehaftung zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG –
Antwortschreiben Aufsichtsbehörde
4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich
GSt.Nr. 521/1 KG 83103 Brandenburg von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) –
Messner Brandenburg 120/Ampferer Johannes –, Raumordnungsvertrag,
Entwurfauflage und Zweitbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung Angebot Altspeisefettsammlung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Gemeinderäte, die zahlreich erschienenen Zuhörer, sowie Herrn Klaus Gasteiger von der GemNova Dienstleistungs GmbH zu dieser fristgerecht geladenen öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Er eröffnet diese Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und lässt das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.12.2022 unterschreiben.

1. Vorstellung GemNova Dienstleistungs GmbH

Bürgermeister Johannes Burgstaller erteilt Herrn Klaus Gasteiger/Gemeindevertreter der GemNova Dienstleistungs GmbH das Wort, welcher das Unternehmen der Tiroler Gemeinden vorstellt.

Herr Klaus Gasteiger bezeichnet sich als Netzwerker der Tiroler Gemeinden, dem Land Tirol und der GemNova Dienstleistungs GmbH.

Die GemNova wurde 2010 vom Tiroler Gemeindeverband, dem auch die Gemeinde Brandenburg angehört, mit dem Ziel gegründet, die Tiroler Gemeinden durch die

Erbringung von Services und Dienstleistungen zu entlasten und sie in der Vielfalt ihrer Herausforderungen zu unterstützen.

Die GemNova Dienstleistungs GmbH ist ein Tochterunternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes.

Herr Gasteiger gibt einen Überblick über das breite Serviceangebot der GemNova für die Tiroler Gemeinden und nennt dabei die Bereiche Infrastruktur, Gemeindeentwicklung, Recht und Kommunalfinanz, Personalbereitstellung, sowie das Beschaffungswesen (öffentliche Ausschreibungsabwicklung/Bauprojektbegleitung).

Zum letztgenannten Punkt berichtet Herr Klaus Gasteiger über zahlreiche begleitete Gemeindebauprojekte, worüber er sehr gute Referenzen vorlegt.

Da in der Gemeinde Brandenburg das Thema Bildungseinrichtung – Um-/Zu- bzw. Neubau Kinderbetreuung/Volksschule – ansteht, würde die GemNova Dienstleistungs GmbH dazu gerne ein Angebot für die Gemeinde Brandenburg betreffend Ausschreibungsabwicklung der Gewerke, Bauprojektbegleitung bis hin zur Baukostenabrechnung erstellen.

Abschließend bietet Herr Klaus Gasteiger dem Gemeinderat die Besichtigung abgeschlossener und von der GemNova begleitete Gemeindebauprojekte an und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich auch für diese Vorstellung und verabschiedet Herrn Klaus Gasteiger.

2. Beratung und Beschlussfassung Sportplatzzufahrt Brandenburg, Pachtverträge Sportanlage Brandenburg

Einleitend sagt Bürgermeister Johannes Burgstaller, dass die Gemeinde Brandenburg seit Jahren zum Thema Sportplatz Brandenburg gefordert und beschäftigt ist.

Er berichtet von der Sitzung des Gemeinderates mit den geladenen Grundinteressentschaftsmitgliedern des Schönauplatzes, den Anrainern Familie Klingler und Familie Nußbaumer am 27.6. vorigen Jahres. Dabei wurde vereinbart, bis Ende März heurigen Jahres eine langfristige Lösungsfindung zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich haben interne Gespräche und Verhandlungen mit den Vertretern zu Au-Nieding/Familie Neuhauser stattgefunden, zu denen der Bürgermeister die Gemeinderäte Gregor Burgstaller und Michael Arzberger betraut hat.

Mit Schreiben vom September 2022 stellte der Bürgermeister an Herrn Konrad Ascher/Eigentümer zu Schönau und Miteigentümer zur Weideinteressentschaft Schönauplatz und an den Platzwart der genannten Interessentschaft Herrn Andreas Auer/Au-Enting das Ansuchen, zukünftig die im Jahr 2020 neu angelegte Straße als Zufahrt zur Stocksporthalle als öffentliche Straße zumindest während der Pachtdauer bis zum Jahr 2050 zu nützen (d.h. ausgehend von der Brandenberger Landesstraße). Daraufhin hat die Gemeinde Brandenburg im Antwortschreiben der Grundeigentümer der Weideinteressentschaft Schönauplatz am 3.11.2022 die Eckpunkte für eine langfristige Lösung erhalten, welche dem Gemeinderat am 21.1.2023 bei der Vorbesprechung zu dieser Gemeinderatssitzung zur Beratung vorgetragen wurden.

Bürgermeister Johannes Burgstaller präsentiert dem Gemeinderat und den zahlreich erschienenen Zuhörern Folgendes:

Die Gemeinde Brandenburg wird Geld in die Hand nehmen müssen, um eine gesicherte Sportplatzzufahrt und langfristige Pachtverträge mit den betreffenden Eigentümern an den Sportanlagengründen am Schönauplatz zu erhalten.

Der Fußballplatzteilbereich mit dem Ausmaß von ca. 2.750 m² auf Grund von Au-Nieding ist seit dem Jahr 2020 rückgebaut, da dieses Pachtverhältnis mit 31.12.2018 geendet hat.

Die Pachtverträge mit den Grundeigentümern zur Weideinteressentschaft Schönauplatz, mit Herrn Werner Auer/Melcher und Herrn Andreas Auer/Au-Enting bestehen bis zum 31.12.2030.

Die neu zu verhandelnde Pachtfläche beträgt ca. 11.340 m² (Interessentschaft 6.358 m², Auer Werner 1.043 m², Auer Andreas 450 m², sowie Au-Nieding 3.489 m² (d.i. inkl. Böschungsflächen), deren genauen Flächenausmaße werden anlässlich einer gemeinsamen Begehung und durchzuführenden Vermessung festgelegt und dienen als Vertragsgrundlage in den jeweiligen neu zu erstellenden Pachtverträgen.

Zur Zeit bedarf es der Unterschrift aller Grundbesitzer am Schönauplatz für das Parken im erweiterten Bereich der Sportanlage zur Abhaltung einer Veranstaltung.

Darüberhinaus besitzt die Gemeinde Brandenburg keine geregelte Zufahrt zur Stocksportanlage, es braucht ein Übereinkommen mit der Familie Klingler Brandenburg 2, da diese Zufahrt über eine Teilfläche der Familie Klingler führt.

Weitere Tatsache ist, dass nach derzeitigem Pachtstand mit Vertragsende 2030 das gesamte Sportanlagenareal rückzubauen wäre.

Der Nutzungsvertrag der Gemeinde Brandenburg mit dem Eisschützenverein Brandenburg betreffend die Nutzung der Stocksportanlage ist ebenfalls ab 1.1.2023 zu erneuern, worüber der Bürgermeister bereits mit dem Obmann des ESV Brandenburg ein Vorgespräch geführt hat.

Der Bürgermeister gibt die zusätzliche Information betreffend die Nutzung des Sportvereinsheimes der Gemeinde Brandenburg bezüglich der Küche wie folgt: Nach einer Begehung des Bürgermeisters mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Brandenburg ist eine nachträgliche planliche Darstellung der „Teeküche“ als Küche als solche möglich, Fluchtwege sind zu markieren, lediglich die Türe im westlichen Bereich des Stocksporthalle muss evtl. vergrößert werden.

Nun legt der Bürgermeister die vorverhandelten Eckpunkte vor:

- *Pachtpreis pro m² € 1,30 (ein Euro dreißig Cent) ab 1.1.2023 mit jährlicher Indexanpassung laut Verbraucherpreisindex, sowie zusätzliche Wertsicherung der Pachtwerte bei Jahreswechsel 2030/31 und 2040/41. Mit dieser zusätzlichen Wertsicherung der Pachtwerte wird der tatsächliche Grundpreis/Pachtwert abgebildet, was bei einer Indexanpassung allein nicht unbedingt gegeben ist. Dies ist in allen neu zu erstellenden Pachtübereinkommen (Grundeigentümer Weideinteressentschaft Schönauplatz, Auer Werner/Melcher, Auer Andreas/Au-Enting, Neuhauser/Au-Nieding) entsprechend zu dokumentieren, damit bei den Pachtzinsneuberechnungen zu den Jahreswechseln 2030/2031 und 2040/2041 dies für alle Parteien nachvollziehbar und eindeutig sein wird.*
- *Die Vertragsdauer gilt bis zum 31.12.2050.*
- *Die Fußballplatzfläche Bereich Au-Nieding wird wieder reaktiviert, d.h. als beispielbare Fußballfläche.*
- *Rechtlich gesicherte Zufahrt ausgehend von der Brandenberger Landesstraße über die „Baustraße“/neu Zufahrt bis zur Sportanlage Brandenburg für alle Berechtigten anlässlich der Nutzung der Sportanlagen und anlässlich des Besuches bzw. der Abwicklung von Veranstaltungen im Sportanlagengelände, sowie für die Nutzung der im Sportvereinsheim untergebrachten Garagen. Für diese Zufahrtsregelung verlangt die Grundinteressentschaft Schönauplatz kein Entgelt.*
- *Durch diese Zufahrtsregelung – mit vorausgehendem Grundtausch zwischen Herrn Konrad Ascher/Schönau und der Grundinteressentschaft Schönauplatz – bedarf es somit nicht mehr der Straßenteilfläche von der Familie Klingler Brandenburg 2.*
- *Parken bei Veranstaltungen (d.h. Sport- und Festveranstaltungen udgl.) im Sportanlagenbereich ist auch unentgeltlich und ohne Rücksprache mit dem*

Platzwart bzw. der Grundinteressentschaft Schönauplatz erlaubt. Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass auch Parkflächen oberhalb der Brandenberger Landesstraße im Bereich des Zielgeländes der Rodelbahn, welche sich auch auf Grundinteressentschaftsgrund Schönauplatz befinden, gratis benützt werden dürfen und dies im Pachtvertrag bis Ende 2050 auch mitaufgenommen werden wird.

- *Der jeweilige Veranstalter hat bezüglich des Parkens dies versicherungstechnisch abzusichern.*

Nun präsentiert der Bürgermeister Daten und Fakten eines Abrisses der gesamten Sportanlage, d.h. Abriss sämtlicher auf Pachtgrund befindlicher Gebäude und Rückbau der gepachteten Grundflächen Tennisplatz, Fußballplatz, Vereinsgebäude mit Stockbahn, dies auf Berechnungsbasis des Jahres 2023 bzw. mit Vergleich zum Fußballplatzteiltrückbau im Jahr 2019/2020 index-hochgerechnet.

Zudem legt der Bürgermeister die unmittelbaren Kosten bei einer Vertragsverlängerung – Kostenschätzung – d.s. Kosten für Vermessungsarbeiten, Verbücherung Grundtausch, Rechtsanwaltskosten, Zufahrtsstraßenerrichtung, Zaunerrichtung am Fußballplatz, Humusarbeiten, sowie Allfälliges – im Betrag von ca. € 66.000,00 vor. Die Humuswegschaffung erfolgt zumindest kostenlos für die Gemeinde Brandenburg, was GR Gregor Burgstaller ausverhandeln konnte.

Die Gesamtkosten des Sportplatzrückbaus (Abriss, Humusarbeiten nach Abriss) werden mit ca. € 425.000,00 geschätzt, davon abzüglich die erwähnten € 66.000,00, verbleiben ca. € 359.000,00. Dividiert man diesen Betrag mit der jährlichen Pacht mit Ausgangsbasis 2023 € 14.742,00 ($11.340 \text{ m}^2 \times € 1,30$) ist die Pacht für über 24 Jahre bezahlt.

Demgegenüber legt der Bürgermeister die geschätzten Kosten im Falle einer Übersiedelung der gesamten Sportanlage vor und nennt Abrisskosten der gesamten Sportanlage inkl. Rückstellung der Pachtflächen, samt geschätzte Neubaukosten von Sportgebäuden und -anlagen von ca. € 925.000,00. In der Annahme einer Pachteinsparung gegenüber des Pachtzinses € 1,30 pro m^2 im besten Fall von € 0,60 pro m^2 bei gleicher Fläche 11.340 m^2 ergäbe sich eine jährlich geringere Pacht in der Höhe von € 6.804,00. Den Schätzbetrag € 925.000,00 dividiert durch diese jll. Pachteinsparung € 6.804,00, ergibt, dass nach ca. 136 Jahren eine Pachtpreisangleichung stattfinden würde.

Bürgermeister Johannes Burgstaller hebt die positiven Aspekte im Vergleich zum derzeitigen betreffenden Stand hervor, nämlich eine langfristige Sicherung der gesamten Infrastruktur am Sportplatz Brandenburg – ansonsten bis 2030 ab sofort kein Festbetrieb aufgrund unregelmäßiger Parkplatzfrage, sowie kompletter kostenintensiver Rückbau im Jahr 2030.

Als weitere positive Punkte nennt er die Gratisparkplätze bei Veranstaltungen, die gesicherte kostenlose Zufahrt für Berechtigte, sowie dass das gesamte Sportanlagenareal auf rechtlich sauberen Stand gestellt werden kann.

Als weiteren Argumentationspunkt für diese langfristige Lösung erwähnt der Bürgermeister die Wertschöpfung der Brandenberger Vereine, welche mit den erzielten Veranstaltungsgeldern wieder Anschaffungen zum Wohle der Gesamtheit vornehmen können.

Der Bürgermeister begründet diesen vorgeschlagenen Rückzug vom Rückbau der Fußballplatzteilverfläche mit der gesamtheitlichen Lösung und auch mit dem von der Gemeinde Brandenburg den Österreichischen Bundesforsten im Jahr 2017 vertraglich zugesicherten Pachtpreis in der Höhe von € 1,20 pro m^2 im Bereich der Besucherparkplätze Pinegg und Furt, worüber der Bürgermeister der vertragliche Abwicklung erläutert.

Schlussendlich informiert Bürgermeister Johannes Burgstaller, dass er diese Angelegenheit auch mit der Aufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein/Herrn Gemeinderevisor Christian Atzl besprochen hat.

Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeinde Brandenburg im Jahr 2020 für den Rückbau der Fußballplatzteifläche Bedarfszuweisungen zugeteilt wurden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Herbert Oberauer antwortet der Bürgermeister, dass Herr Christian Atzl diese damals gewährte Bedarfszuweisungen unberührt belässt. Die Aufsichtsbehörde besteht jedoch auf eine langfristig rechtlich gesicherte Pachtvereinbarung. Dies muss im neu abzuschließenden Pachtvertrag juristisch für beide Parteien einwandfrei formuliert sein, damit es zu den Wertanpassungsterminen 2030/2031 und 2040/2041 zu keinen Unstimmigkeiten kommen kann.

Bürgermeister Johannes Burgstaller macht im Falle einer negativen Abstimmung, d.h. keine mehrheitliche Zustimmung zu den vorgetragenen Eckpunkten als Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Pachtvertrages bis zum Jahr 2050, aufmerksam, dass es ab sofort keinen Festbetrieb im Sportvereinsheim Brandenburg geben würde, die Gemeinde zur Garage beim Sportvereinsheim keine geregelte Zufahrt hätte, die Baustraße zurückzubauen wäre, sowie die restliche Sportanlage samt darauf befindlichen Gebäuden im Jahr 2030 auch zurückzubauen bzw. abzurechen wäre. Er weist zudem auch darauf hin, dass die Gemeinde Brandenburg finanziell nicht in der Lage wäre, diese Infrastruktur an einem anderen Standort aufzubauen.

Nach dieser sehr ausführlichen Präsentation übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Gemeinderat Gregor Burgstaller.

Herr Gregor Burgstaller bedankt sich eingangs bei allen Gesprächsteilnehmern für deren Bereitschaft zur Lösungsfindung zur Zufriedenheit aller zum Wohle der Brandenberger Bevölkerung, und bezeichnet die Sportanlage und den Veranstaltungsort am Schönauplatz als ein Herzstück der Gemeinde Brandenburg.

Er betont, dass Gemeinderat Michael Arzberger und er die Verhandlungsgespräche mit den Verhandlungspartnern auf gemeinsamer Augenhöhe führen konnten.

Er berichtet von einer aktiven Brandenberger Fußballgemeinschaft mit starker Jugendarbeit. Der Fußballplatz in seinem ursprünglichen Ausmaß sollte zukünftig wieder zu Sport- und Festveranstaltungen, sowie für die Durchführung von Leistungsbewerben der Feuerwehr genutzt werden.

Herr Gregor Burgstaller informiert, dass im Falle der positiven Beschlussfassung zu den vorgetragenen Eckpunkten, bereits im Jahr 2023 wieder Veranstaltungen im Sportvereinsheim bzw. in der Stocksporthalle seitens der Grundeigentümer der Weideinteressentschaft Schönauplatz möglich wären.

Bürgermeister Johannes Burgstaller erteilt dem anwesenden Zuhörer und derzeitigem Platzwart der Grundeigentümer der Weideinteressentschaft Schönauplatz Herrn Andreas Auer/Au-Enting das Wort.

Herr Andreas Auer/Au-Enting sagt, dass er als Verpächter der betreffenden Sportplatzfläche und auch Herr Werner Auer/Melcher als Verpächter der betreffenden Sportplatzfläche inkl. Parkplätze sowie einer neu hinzukommenden Fläche im Bereich des Sportplatzgebäudezugangs als Pachtzins € 0,50 pro m² mit jährlicher Indexanpassung und Laufzeit bis Ende 2050 zustimmen. D.h. niedrigerer Pachtpreis gegenüber € 1,30 und keine zusätzliche Wertsicherungsklausel wird von diesen beiden Verpächtern ihrer betreffenden Grundflächen am Sportplatz Brandenburg zugesagt.

Anlässlich der allgemeinen Pachtflächenvermessung sind diese Pachtflächen beiderseits festzulegen, inkl. der neu hinzukommenden bei Werner Auer/Melcher.

Gemeinderat Gregor Burgstaller bedankt sich bei Herrn Konrad Ascher für die Bereitschaft zum Grundtausch mit der Weideinteressentschaft und somit mit der

Ermöglichung einer einzigen Zufahrt auf Grundfläche der Weideinteressentschaft, ohne eine weitere Grundfläche von Familie Klingler Brandenburg 2 in Anspruch nehmen zu müssen.

Bürgermeister Johannes Burgstaller antwortet, dass Rechtsanwalt Dr. Klausner aus Innsbruck, welcher bei einer gemeinsamen Besprechung in dieser Angelegenheit bereits einmal im Gemeindeamt Brandenburg anwesend war, und von Herrn Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding als Vertragsersteller vorgeschlagen wurde, mit der Vertragserstellung – Pachtverträge mit Grundinteressentschaft, mit Au-Nieding, mit Au-Enting, mit Melcher, sowie Tauschvertrag Schönau mit Grundinteressentschaft, Dienstbarkeitsvertrag betreffend Zufahrt – beauftragt werden soll. Diese Verträge wird die Gemeinde Brandenburg der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen.

Gemeinderat Gerald Hintner fragt nochmals den Bürgermeister, ob es Voraussetzung ist, dass die Fußballplatzteifläche Au-Nieding wieder als Fußballplatz zurückgebaut und somit als solcher aktiviert wird. Bürgermeister Johannes Burgstaller bejaht dies.

Gemeinderat Christian Lengauer fragt den anwesenden Zuhörer Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding, ob im Falle der positiven Zustimmung durch den Gemeinderat zu den vom Bürgermeister vorgetragenen Eckpunkten dann auch für Au-Nieding eine langfristige Lösung d.h. Sportplatzverpachtung bis 31.12.2050 gilt. Herrn Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding antwortet mit einem deutlichen Ja, was auf Wunsch von Herrn Christian Lengauer zu protokollieren ist.

Gemeinderat Herbert Oberauer fragt nach der Formulierung betreffend Rückstellung der Pachtflächen zum Zeitpunkt des Vertragsendes 31.12.2050/Urzustand. Dies ist in den neuen Pachtverträgen entsprechend zu formulieren.

Betreffend derzeit bestehender Gebäude auf der Sportanlage Brandenburg wird der Bürgermeister beauftragt, deren baurechtlichen Bestand zu erheben. In erster Linie sind jedoch die erwähnten Eckpunkte zu beschließen. Falls dies geschieht, bedankt sich der anwesende Zuhörer Ing. Johann Neuhauser/Au-Nieding bei allen Beteiligten und spricht seinen Respekt aus.

Bürgermeister Johannes Burgstaller wiederholt, dass in den neuen Pachtverträgen auch die Regelung betreffend Vorgangsweise zum Zeitpunkt des Vertragsendes im Jahr 2050 mitaufzunehmen sein wird. Eine langfristige Lösung muss nicht nur gegenüber der Aufsichtsbehörde, sondern soll auch gegenüber der Bevölkerung vertretbar sein.

Da keine weiteren Anfragen aus dem Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, um Aufnahme des Punktes

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.5.2019 TOP 5.3. (Pachtpreise bei allen Pachtverträgen zur Sportanlage Brandenburg € 0,70 pro m² mit jll. Indexanpassungen bis 31.12.2048).

Diesem Aufnahmeantrag wird einstimmig zugestimmt.

Als nächstes stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag: Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt 5.3. vom 20.5.2019 aufgehoben wird, gibt ein Handzeichen. Elf Gemeinderäte geben ein Handzeichen und stimmen somit mit Ja, zwei Gemeinderäte lehnen diesen Antrag ab.

Dann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, die von ihm vorgetragene Eckpunkte zu beschließen und diese dann in den neu abzuschließenden Pachtverträgen aufzunehmen. Elf Gemeinderäte nehmen diesen Antrag per Handzeichen an, zwei Gemeinderäte lehnen diesen Antrag ab.

Der Bürgermeister bedankt sich für diese mehrheitliche Zustimmung und hofft auf gutes Gelingen.

3. Gemeindehaftung zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG – Antwortschreiben Aufsichtsbehörde

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2022 über das Eingehen der Gemeindehaftung für den durch die Schilift Gemeinde Brandenburg KG zu beanspruchenden Kontokorrentkredit in der Höhe von € 15.000,00 bei Raiffeisenbank Brandenburg ablehnt.

Begründet wird dies damit, dass laut den Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung die Gemeinde eine Haftung u.a. nur zu einem befristeten Kontokorrentkreditvertrag übernehmen darf. Außerdem ist ein Nachweis erforderlich, dass eine ordnungsgemäße Kredittilgung inkl. anfallender Verzinsung durch den Schuldner gesichert ist. Bei gegenständlichem Kontokorrentkreditvertrag handelt es sich jedoch um einen unbefristeten Vertrag, weiters wurden keine Unterlagen zu einer möglichen Rückzahlung übermittelt.

Anstatt dessen soll die Gemeinde Brandenburg einen Gemeindeguschuss gegen Bedarfsnachweis der Schilift und vorheriger Prüfung der Schilift Gebarung durch den Überprüfungsausschuss der Gemeinde Brandenburg der Schilift Gemeinde Brandenburg KG überweisen.

Gemeinderat und Geschäftsführer der Schilift Gemeinde Brandenburg KG, Herr Herbert Oberauer nimmt dies zur Kenntnis und sagt, dass die Raiffeisenbank Brandenburg dies so akzeptieren wird.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ablehnungsschreiben der Aufsichtsbehörde Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 29.12.2022 betreffend Gemeindehaftung € 15.000,00 zur Schilift Gemeinde Brandenburg KG anzunehmen und anstatt dessen der Schilift Gemeinde Brandenburg KG laut Voranschlag 2023 einen Gemeindeguschuss gegen Bedarfsnachweis der Schilift und Prüfung durch den Gemeindeüberprüfungsausschuss zu gewähren. Im Gemeindehaushaltsplan 2023 sind dafür € 10.000,00 enthalten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.

4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 521/1 KG 83103 Brandenburg von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) – Messner Brandenburg 120/Ampferer Johannes –, Raumordnungsvertrag, Entwurfsaufgabe und Zweitbeschluss

Bürgermeister Johannes Burgstaller zeigt die beantragte Umwidmungsfläche, welche im Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg enthalten ist, und legt auch den dazu abzuschließenden Raumordnungsvertrag zwischen Gemeinde Brandenburg und dem zukünftigen Eigentümer dieser Wohngebietsparzelle Herrn Johannes Ampferer, Brandenburg 44 mit den Inhalten wie bei einem vergangenen Raumordnungsvertrag – u.a. Bebauungspflicht mit Hauptwohnsitznutzung, Gemeindevorkaufsrecht - vor.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Abschluss dieses Raumordnungsvertrages zwischen Gemeinde Brandenburg und Herrn Johannes Ampferer betreffend Grundstück Nr. 521/10 (aus GSt.Nr. 521/1 neu gebildet) KG Brandenburg. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022,

LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 4.7.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 521/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 521/1 KG 83103 Brandenburg rund 619 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Gemeinderatszustimmung.

5. Beratung und Beschlussfassung Angebot Altspeisefettsammlung

Mit Schreiben vom 10.1.2023 teilt der Abwasserverband Hall in Tirol/Fritzens mit, dass er seit mehr als 20 Jahren eine Altspeisefettsammlung auf kommunaler Ebene mit dem System „Öli“ betreibt. Auch die Gemeinde Brandenburg nimmt an dieser bislang ohne Vertrag abgewickelten Altspeisefettsammlung teil und trägt die Entsorgungskosten. Nun macht der Abwasserverband Hall/Fritzens auch der Gemeinde Brandenburg das Angebot auf Abschluss einer Öli-Altspeisefettsammlung Sammel- und Verwertungsvereinbarung, worüber der Bürgermeister berichtet. Darin ist der Verrechnungspreis für die Öli-Abholung mit € 1,62 netto je Haushalts-Öli und die Altspeisefettvergütung pro Tonne mit € 955,10 angeführt. Die Vergütung für eine volle Gitterbox mit 280 kg Altspeisefett würde dzt. € 34,15 netto betragen.

Nach Beratung stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag auf Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Abwasserverband Hall/Fritzens zur Altspeisefettsammlung auf kommunaler Ebene. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Erweiterung Wasserhochbehälter Lechen – Angebot Statik

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das vom Ingenieurbüro Kirchebner angeforderte Angebot der Firma DI Dr. techn. Herbert Haller/Natters vom 15.12.2022 über € 9.712,50 netto für die Dimensionierung des neu geplanten zusätzlichen Wasserhochbehälters Lechen vor. Diese statische Berechnung des Hochbehälters wird für die Ausschreibung des Hochbehälters benötigt. Bei dieser einzigen anbietenden Firma ist ein Brandenberger Ingenieur beschäftigt.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an. Dann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, das Angebot vom 15.12.2022 der Firma DI Dr. techn. Herbert Haller/Natters über netto € 9.712,50 anzunehmen. Auch diesem Antrag folgt einstimmige Zustimmung.

6.2. Wohn-/Pflegeheim Brandenburg - Bewohnerzimmerböden

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das über die Heimleitung Humanocare bei der Firma Projekta eingeholte Angebot zu acht Bewohnerzimmerböden über netto € 15.948,50 vor (Bodenbelag entfernen, entsorgen, Untergrund Estrich behandeln, neuen Bodenbelag aufbringen). Die Gemeinde Brandenburg hat gute Erfahrungen mit der Firma Projekta, die Heimleitung kann dies auch vom Heim in Reith i.A. bestätigen und plädiert für die Auftragsvergabe an diese einzig anbietende Firma.

Somit stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an. Dann beantragt der Bürgermeister das Angebot der Firma Projekta aus Reith i.A. vom 9.9.2022 über netto € 15.948,50 anzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.

Es ist in Rücksprache mit der Heim- und Pflegedienstleitung geplant, diese Bödenerneuerungen Stück für Stück d.h. je nach Möglichkeit vorzunehmen, damit der Heimtagesablauf für die BewohnerInnen so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

6.3. Wohn-/Pflegeheim Brandenburg - Markisenanschaffung

Im heurigen Jahr ist der Ankauf einer neuen Markise für das Wohn-/Pflegeheim Brandenburg geplant.

Der Bürgermeister legt dazu die eingeholten Angebote der Firmen Baustoffcenter Kundl und Reiter/Brixlegg vor.

Als erstes wird dem Bürgermeisterantrag auf Tagesordnungspunktaufnahme einstimmig zugestimmt.

Nach Vergleich der beiden Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag, bei der Firma Baustoffcenter Kundl ein Stück Erhardt Cassettenmarkise zum Angebotspreis vom 23.1.2023 über netto € 1.860,00 anzukaufen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6.4. Aschauerstraße

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert vom bevorstehenden Treffen mit seinem Bürgermeisterkollegen aus Kramsach und mit dem in dieser Angelegenheit von den Gemeinden Kramsach und Brandenburg gemeinsam zu beauftragenden Rechtsanwalt Mag. Hannes Bodner zum bestehenden Straßenerhaltungsvertrag zur Aschauerstraße.

Da keine Wortmeldungen des Gemeinderates folgen, bedankt sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und beendet diese Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer